

Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Von privat an privat

Verkäufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geb. am Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geb. am Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) Nächste HU

amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr.

Erstzulassung PS / kW Hubraum

Gesamtpreis

in Euro in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Für den Käufer

Angaben des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert, dass

- ... das Kfz sein **unbeschränktes Eigentum** ist.
- ... das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

Der Verkäufer erklärt, dass

- ... das KFZ in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

... das KFZ in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt -

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:
- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

... das Kfz – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor ausgestattet ist
 ja nein keine Angaben
- gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto)
 ja nein keine Angaben
- eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Kfz-Halter einschl. Verkäufer) hatte
- die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden
 ja nein keine Angaben
- ein Importfahrzeug (sog. Grau- oder Parallelimport) ist
 ja nein keine Angaben

... das Service-Heft vorliegt

- ja nein

... ein Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz vorliegt.

- ja nein

Erklärungen des Käufers

Der Käufer meldet das Kfz bis zum _____ (Datum) um.
Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

Sondereinbarungen

Ort

Unterschrift des Verkäufers

Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) und Teil II (Kfz-Brief), der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung und - bei stillgelegten Kfz - des Nachweises über die Kfz-Abmeldung, falls ausgestellt
- des Kfz mit _____ (Anzahl) Schlüsseln

Ort/Datum/Uhrzeit

- des amtlichen Kennzeichens
- des Untersuchungsberichtes des Fahrzeugs
- ggfs. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land.

Unterschrift des Käufers

Erklärung des Käufers gegenüber der bisherigen Versicherungsgesellschaft

- Ich will den Versicherungsvertrag weiterführen. Stellen Sie mir bitte die erforderlichen Unterlagen für die Ummeldung zur Verfügung.
- Ich kündige den auf mich übergegangenen Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

Ort/Datum/Uhrzeit

- einer Anzahlung in Höhe von _____ Euro

Unterschrift des Verkäufers

WICHTIG!

Dieser Vertrag gilt nur für den privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen. Verkauft ein Unternehmer ein gebrauchtes Kfz an einen Verbraucher, ist der in diesem Vertrag enthaltene Haftungsausschluss unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit handelt (z.B. ein selbstständiger Handwerker oder Arzt).

Bitte beachten Sie auch: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien und Erklärungen haftet der Verkäufer, auch wenn er z.B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „soweit bekannt“ ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben.

Hinweise für den Verkäufer

Lassen Sie Ihren Wagen prüfen. Mit Prüfbericht lässt sich ein gebrauchtes Kraftfahrzeug besser verkaufen.

Achten Sie darauf, dass der Käufer voll geschäftsfähig, also bereits 18 Jahre alt ist. Lassen Sie sich vor einer Probefahrt den erforderlichen Führerschein zeigen.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über Ihnen bekannte Mängel oder Schäden, insbesondere über Unfall- und Hagelschäden.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe. Stundungen und Ratenzahlungen können zu Problemen führen. **Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) erst aus, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.**

Die Versicherung geht bei Übergabe des zugelassenen Kfz auf den Käufer über. Verursacht dieser nach Übergabe einen Unfall, beeinträchtigt das nicht Ihren Schadenfreiheitsrabatt.

Schicken Sie die Verkaufsmeldung sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherung. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Käufer über.

Meldet der Käufer den Wagen nicht um, haften Sie weiter für den Versicherungsbeitrag.

Wie Sie das vermeiden können:

- Fahren Sie gemeinsam mit dem Käufer für die Ummeldung zur Zulassungsstelle;
- oder melden Sie das Kfz vor Übergabe an den Käufer ab. (Dieser benötigt dann bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeitkennzeichen.)

Hinweise für den Käufer

Untersuchen Sie das Fahrzeug gründlich und machen Sie eine **Probefahrt**. Lassen Sie sich bestätigen, dass bei dieser Probefahrt für das Fahrzeug eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht. Fragen Sie nach einem Prüfbericht.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**, insbesondere in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief). Fragen Sie bei Re-Importen nach CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich die Durchführung der vom Hersteller vorgegebenen Service-/Wartungsarbeiten bestätigen - wichtig auch für Kulanzanfragen nach der Garantiezeit.

Achten Sie darauf, dass eine mitverkaufte **Zusatzausstattung und Zubehör** im Vertrag vollständig aufgeführt und genau beschrieben werden.

Wenn nicht der Eigentümer des Fahrzeugs selbst mit Ihnen verhandelt, lassen Sie sich die schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweisepapiere Ihres Verhandlungspartners vorweisen. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Fahrzeugs gehen mit dem Kauf auf Sie über. Sie haben aber (ebenso wie der Versicherer) ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dieses Kündigungsrecht gilt als wahrgenommen, wenn Sie das Fahrzeug mit der Versicherungsbestätigung eines anderen Versicherers auf Ihren Namen ummelden.

Wenn Sie den Vertrag vom Verkäufer übernehmen, müssen Sie mit ihm vereinbaren, wie Sie die Beitragszahlung für das laufende Versicherungsjahr regeln. Gegenüber dem Versicherer haften Sie und der Verkäufer hierfür gemeinsam.

Melden Sie das Fahrzeug unverzüglich bei Ihrer Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um. Die für die Ummeldung erforderliche elektronische Versicherungsbestätigungs-Nummer erhalten Sie bei Ihrem Versicherer.

Für die Ummeldung benötigen Sie

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Fahren Sie nicht selbst zur Zulassungsstelle, benötigt Ihr Beauftragter zusätzlich eine Vollmacht von Ihnen und den eigenen Personalausweis/Reisepass. Eine Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde erhalten Sie auch bei Ihrem persönlichen Betreuer.

Möchten Sie das Fahrzeug mit einem Kurzzeitkennzeichen überführen und befindet sich der Standort des Fahrzeuges in einem anderen Zulassungsbezirk, so müssen Sie sich das Kennzeichen vorher bei Ihrer Zulassungsbehörde am Wohnsitz besorgen.

Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Von privat an privat

Verkäufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geb. am Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geb. am Telefon

Personalausweis-/Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug

Hersteller Typ

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) Nächste HU

amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr.

Erstzulassung PS / kW Hubraum

Gesamtpreis

in Euro in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Für den Verkäufer

Angaben des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert, dass

- ... das Kfz sein **unbeschränktes Eigentum** ist.
- ... das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

Der Verkäufer erklärt, dass

- ... das KFZ in der Zeit, in der es sein Eigentum war,

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:
- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

... das KFZ in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt -

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:
- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
- keine Angaben

... das Kfz – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor ausgestattet ist
 ja nein keine Angaben
- gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto)
 ja nein keine Angaben
- eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Kfz-Halter einschl. Verkäufer) hatte
- die Service-/Wartungsarbeiten lückenlos durchgeführt wurden
 ja nein keine Angaben
- ein Importfahrzeug (sog. Grau- oder Parallelimport) ist
 ja nein keine Angaben

... das Service-Heft vorliegt

- ja nein

... ein Untersuchungsbericht über den Zustand des Kfz vorliegt.

- ja nein

Erklärungen des Käufers

Der Käufer meldet das Kfz bis zum _____ (Datum) um.
Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

Sondervereinbarungen

Ort

Unterschrift des Verkäufers

Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) und Teil II (Kfz-Brief), der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung und - bei stillgelegten Kfz - des Nachweises über die Kfz-Abmeldung, falls ausgestellt
- des Kfz mit _____ (Anzahl) Schlüsseln

Ort/Datum/Uhrzeit

- des amtlichen Kennzeichens
- des Untersuchungsberichtes des Fahrzeugs
- ggfs. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land.

Unterschrift des Käufers

Erklärung des Käufers gegenüber der bisherigen Versicherungsgesellschaft

- Ich will den Versicherungsvertrag weiterführen. Stellen Sie mir bitte die erforderlichen Unterlagen für die Ummeldung zur Verfügung.
- Ich kündige den auf mich übergegangenen Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

Ort/Datum/Uhrzeit

- einer Anzahlung in Höhe von _____ Euro

Unterschrift des Verkäufers

WICHTIG!

Dieser Vertrag gilt nur für den privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen. Verkauft ein Unternehmer ein gebrauchtes Kfz an einen Verbraucher, ist der in diesem Vertrag enthaltene Haftungsausschluss unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges in Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit handelt (z.B. ein selbstständiger Handwerker oder Arzt).

Bitte beachten Sie auch: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien und Erklärungen haftet der Verkäufer, auch wenn er z.B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „soweit bekannt“ ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben.

Hinweise für den Verkäufer

Lassen Sie Ihren Wagen prüfen. Mit Prüfbericht lässt sich ein gebrauchtes Kraftfahrzeug besser verkaufen.

Achten Sie darauf, dass der Käufer voll geschäftsfähig, also bereits 18 Jahre alt ist. Lassen Sie sich vor einer Probefahrt den erforderlichen Führerschein zeigen.

Informieren Sie den Käufer im Vertrag über Ihnen bekannte Mängel oder Schäden, insbesondere über Unfall- und Hagel-schäden.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe. Stundungen und Ratenzahlungen können zu Problemen führen. **Händigen Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) erst aus, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.**

Die Versicherung geht bei Übergabe des zugelassenen Kfz auf den Käufer über. Verursacht dieser nach Übergabe einen Unfall, beeinträchtigt das nicht Ihren Schadenfreiheitsrabatt.

Schicken Sie die Verkaufsmeldung sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherung. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Käufer über.

Meldet der Käufer den Wagen nicht um, haften Sie weiter für den Versicherungsbeitrag.

Wie Sie das vermeiden können:

- Fahren Sie gemeinsam mit dem Käufer für die Ummeldung zur Zulassungsstelle;
- oder melden Sie das Kfz vor Übergabe an den Käufer ab. (Dieser benötigt dann bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeitkennzeichen)

Hinweise für den Käufer

Untersuchen Sie das Fahrzeug gründlich und machen Sie eine **Probefahrt**. Lassen Sie sich bestätigen, dass bei dieser Probefahrt für das Fahrzeug eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht. Fragen Sie nach einem Prüfbericht.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**, insbesondere in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief). Fragen Sie bei Re-Importen nach CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich die Durchführung der vom Hersteller vorgegebenen Service-/Wartungsarbeiten bestätigen - wichtig auch für Kulanzanfragen nach der Garantiezeit.

Achten Sie darauf, dass eine mitverkaufte **Zusatzausstattung und Zubehör** im Vertrag vollständig aufgeführt und genau beschrieben werden.

Wenn nicht der Eigentümer des Fahrzeugs selbst mit Ihnen verhandelt, lassen Sie sich die schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweis-papiere Ihres Verhandlungspartners vorweisen. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Haftpflicht- und Kaskoversicherung des Fahrzeugs gehen mit dem Kauf auf Sie über. Sie haben aber (ebenso wie der Versicherer) ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dieses Kündigungsrecht gilt als wahrgenommen, wenn Sie das Fahrzeug mit der Versicherungsbestätigung eines anderen Versicherers auf Ihren Namen ummelden.

Wenn Sie den Vertrag vom Verkäufer übernehmen, müssen Sie mit ihm vereinbaren, wie Sie die Beitragszahlung für das laufende Versicherungsjahr regeln. Gegenüber dem Versicherer haften Sie und der Verkäufer hierfür gemeinsam.

Melden Sie das Fahrzeug unverzüglich bei Ihrer Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um. Die für die Ummeldung erforderliche elektronische Versicherungsbestätigungs-Nummer erhalten Sie bei Ihrem Versicherer.

Für die Ummeldung benötigen Sie

- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Fahren Sie nicht selbst zur Zulassungsstelle, benötigt Ihr Beauftragter zusätzlich eine Vollmacht von Ihnen und den eigenen Personalausweis/Reisepass. Eine Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde erhalten Sie auch bei Ihrem persönlichen Betreuer.

Möchten Sie das Fahrzeug mit einem Kurzzeitkennzeichen überführen und befindet sich der Standort des Fahrzeuges in einem anderen Zulassungsbezirk, so müssen Sie sich das Kennzeichen vorher bei Ihrer Zulassungsbehörde am Wohnsitz besorgen.

Für den Verkäufer:

Schicken Sie diese von Ihnen und dem Käufer unterschriebene Veräußerungsanzeige an Ihre **Kfz-Zulassungsbehörde**, um den Verkauf Ihres Fahrzeugs zu melden.

Absender:

**An die
Zulassungsbehörde**

Veräußerungsanzeige für das folgende Fahrzeug

Kennzeichen

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Übergabedatum

Verkäufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Käufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Empfangsbestätigung

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Fahrzeugs folgendes ausgehändigt wurde:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- amtlicher Nachweis über die Fahrzeugabmeldung, falls ausgestellt
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
- Amtliches Kennzeichen

Datum und Uhrzeit der Übergabe

Ort

Unterschrift des Käufers

Für den Verkäufer:

Schicken Sie diese von Ihnen und dem Käufer unterschriebene Veräußerungsanzeige an Ihre Versicherungsgesellschaft, um den Verkauf Ihres Fahrzeugs zu melden.

Absender:

An die

Mitteilung über den Verkauf meines Fahrzeugs

Kennzeichen

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Übergabedatum

Kfz-Versicherungsschein-Nr.

Verkäufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Käufer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Als Käufer erkläre ich

- Ich will den Versicherungsvertrag weiterführen. Stellen Sie mir bitte die erforderlichen Unterlagen für die Ummeldung zur Verfügung.
- Ich habe für das Fahrzeug bereits bei einer anderen Gesellschaft eine neue Versicherung beantragt.
- Ich kündige den auf mich übergegangenen Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

Datum und Uhrzeit der Übergabe

Ort

Unterschrift des Käufers

SPEICHERN

DRUCKEN

